

enercity netz · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

**An alle
eingetragenen Elektro-
Installationsunternehmen**

Datum
19.07.2017

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Ihr Kontakt · Unser Zeichen

3261 - JBR

Telefon

0511 - 430-5666

Telefax

0511 - 430-942-5666

E-Mail

installateurverzeichnis

@enercity-netz.de

Rundschreiben 01/2017

**An alle bei der enercity Netzgesellschaft mbH in das Installateurverzeichnis
Strom eingetragenen Installationsunternehmen**

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Rundschreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die neue VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4223 „Bauwerksdurchdringungen und deren Abdichtung für erdverlegte Leitungen“ im Entwurf erschienen ist. In diesem Zuge wurden die Standards für Hausanschlüsse der enercity Netzgesellschaft mbH überarbeitet und umstrukturiert.

Nachfolgend einige der relevanten Änderungen wie folgt:

- als Hauseinführung sind nur gas- und wasserdichte Ein- und Mehrspartensysteme mit geprüften Schlauchsystemen zugelassen (KG-Rohre nicht mehr zugelassen)
 - Zulassung der Mehrspartenhauseinführung (Reihen-Variante) für nicht unterkellerte Gebäude
- Überarbeitung des Installationaufbaus im Haus (nicht unterkellerte Gebäude)
- Verlegung aller Anschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zum Haus in Schutzrohrsystemen
- Umstellung auf flexible Hauseinführungen mit Reglerverschraubungen
- Regelungen der Übergabe an der Grundstücksgrenze
 - Spezifizierung des Mehrspartenschrankes Gas/Strom
- Anpassung der technischen Regelwerke
 - Niederspannungs - Netzanschlüsse
 - Netzanschluss Gas - Übergabe in Niederdruck

Das „Merkheft für Bauherren über Hausanschlüsse in Neu- und Umbauten“ sowie die Vorgabe für „Hauseinführungen für nicht unterkellerte Gebäude“ finden Sie zum Download auf unserer Internetseite unter: „www.enercity-netz.de / Netze / Strom / Netzanschluss / Formulare, Richtlinien und weitere Informationen / für den Bauherrn“.

In der noch im Entwurf befindlichen neuen TAB und in der VDE-AR-N 4100 „Technischen Anschluss Regel“, über die wir Sie im nächsten Rundschreiben informieren werden, wird das Thema „Elektromobilität“ mehr Beachtung finden. Zukünftig sind Ladeeinrichtungen, die in elektrischen Anlagen geplant und auch nachgerüstet werden sollen, beim Netzbetreiber anzumelden bzw. genehmigen zulassen. Zur Anmeldung stellen Ihnen die Bezirksmeister des Messwesens das Anmeldeformular (z.Zt. noch in Papierformat) zur Verfügung. Die Veröffentlichung auf der Internetseite der enercity Netzgesellschaft mbH folgt in Kürze.

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber ist die enercity Netzgesellschaft mbH im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes verpflichtet, die Messeinrichtung zu installieren. Hierzu finden Sie auf unserer Internetseite unter: „www.enercity-netz.de / Netze / Strom / Netzanschluss / Formulare, Richtlinien und weitere Informationen“ das Infoblatt zur modernen Messeinrichtung für Neubauprozesse als Download.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

enercity netz
Messwesen



i. A. Christine Trepohl



i. A. Stefan Lindner